





aus der Vetrachtung der hohen Vebuhrt im Dode

Wergeleitete Trost

Wurde

Der Menland Hoch-Solle/ West-und Hochgelahrte

TO EE ME DE

D. Johann Khristoph

Serold/

Tochberühmter JCtus, Erbherr auf Riedeburg/Toligt. Breußischer im Berkogthum Ragdeburg Bochverordneter Regierungs-Jagt. Forst- und Gräng-Rath/ des Hochlöblichen Kirchen, Collegii zur Lieben Frauen Hochanschnlicher Director, vor:

nehmer PATRICIUS und Pfanner / Am 22. Jun, diese ist lauffenden 1704ten Jahres

Das Seitliche mit dem Swigen verwechselte/

In sein Erb. Begräbniß beerdiget wurde/

Mach gehaltener Wedachtnis-Mredigt

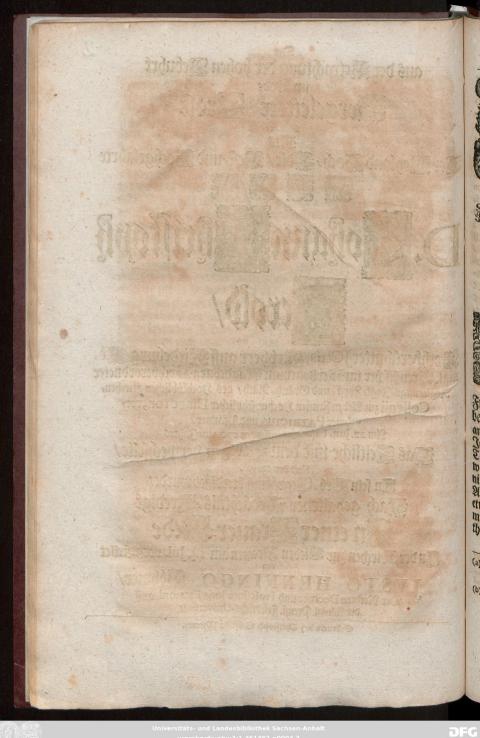
In einer Trauer-Rede

Ander Mirchen zur Dieben Brauen am 14. Jul. vorgestellet

IVSTO HENNINGO Bohmer

Der Rechten Doctore und Profesiore Juris Extraord, auff der Königl. Preuß. Friedrichs-Universität.

Gedrucke bey Christoph Salfelds Wittme.





Allerseits nach Standes Webühr hochansehnliche Weidtragende/

> Mdehm ich Dieselbe also ancede/und dabety einen Blick in diese Trauer. Bersamlung thue/stebe ich nicht unbillig bery mir an/obich ber solcher Gelegenheit mehr einem mitteidigen Soloni, als kaltsinnigen Ennio soll gehör geben. Jener (a) verlangtenicht/daß sein Tod ohnbeweinet bliebe; Lasset unß/sagte er/unsern

dreunden vergönnen/ daß sie uns mit Thränen zu Grabe begteiten. Dieser (b) bergegen wolte gleichsam der Natur Gewalf unthun / da er durchgehends verdott / daß ihn keiner betveinen solte. Zener hielte davor / daß das Gedächtnis surtressucher Leute auch mit Ebränen könte verehret / ja verewiget werden: Dieser wolte eben dißtwegen keine Thränen über sein Absterben / weil ohne dem sein Gedächtnis ben der Nachwelt ohnverruckt würde berdehalten werden. Serdocklich nis ben der Nachwelt ohnverruckt würde berdehalten werden. Serdocklich sie ben der Nachwelt ohnverruckt würde berdehalten werden. Serdocklich wird anzutressen / so einer genauern Erwegung werth ist. Stelle ich mir den Verlust vor Augen / so theils Anverwandte und Freunde/heils der Staat selbsten in dem Tode eines sürtresslichen Mannes ein-

(b) Verba Ennii hæc funt:

Nemo me lacrymis decoret, net funera fleta Faxit, Cur? volito vivus per ora virûm,

⁽a) Verba Solonis adducit Cicero I. z. Tufcul. quest inf., suntque sequentia:

Mors mea ne careat lacrymis: linquamus amicis

Marorem, ve celebrent funera cum gemitu.

pfindet / fan ich des weisen Solonis Urtheil nicht verdammen. trachte ich hergegen ben Zustand eines folden Mannes nach seinem Tode/ wie fein Gedachtnis ben allen in Geegen bleibe / und er einen fo herrlichen Taufch / den auch die Denden (c) felbst erkant / gethan habe / muß ich dem Ennio billig etwas nachgeben. Und wie folte ich mich allhier zum Richter auffwerffen wollen / da ich felbft von dem Albe fterben eines beruhmten Mannes reden foll / welches zwar ben bem erften Unblick einen ieden die Ehranen aus den Augen gu locken fabis ift aber auch daben einen lebendigen Abdruck eines feeligen Buftantes Bergonnet mir demnach / Hochanfehnliche Leibe uns vorstellet. tragende / daß ich ben diefem Bortrage benden Gebor gebe ; Lafe fet mich des Solonis exempel folgen und des Ennii Ausspruch daben nicht hindansegen; Und fo ich ja einen Wiederspruch hierin begeben folte/ fo tan mir bas exempel fo vieler Boleter zu einigen Borfprad Dienen / ben welchen bendes / wiewohl auff unterschiedliche Urt / ift bes obachtet worben. Die Romischen Gefete haben gwar das Leibetragen denen Anverwandten nicht ganblich abichneiden wollen / boch bentfelben gewiffe Schranden und maafe gefeget/ da fie ben hoher Straffe verordnet (d) / daß Eltern und Kinder über 6. Jahren ein gantes Jahr lang / unter 6. Jahren nur einen Monath / ein Chemann 10/ bie ubrigen naheften Unverwandten acht Monath folten betrauret werden. Allein es ift nachgehends (c) hierin fehr viel nachgelaffen/ und die De traurung der Berftorbenen mehr der Liebe der Anverwandten als einen in gewiffe Beiten eingeschrencketen Zwang heimgestellet worden / 34 mabl die Gefetgeber fich mohl bescheideten / bag bas Leibtragen mehr eine Wirchung der Liebe / als ein durch die Befete gebotenes Werd fepn mufte. Je mehr nun der Werluft eines berühmten Mannes bas gemeine Befen mit betraff/ ie mehr Spuhren allgemeiner Traurigfeit fonte man an allen Orten antreffen. Der Tob bes Germanici lottett allen Burgern zu Rom bie Tyranen aus / fo baß die Berichte felbften

D

31

m

DI

30

8

01

ci

fie

be

al

bo

DI

(1

ei

te

ni

C

YF

Ch

⁽c) Ita Cic. eis. l. Nos vero, inquit, si quid tale acciderit, vi a Deo denunciatum videatur, vi exeamus e vim, lati, & agentes gratias pareamus, emictique nos e custodia & leuari vinsulis arbitremur, aut in acernum, aut plane in nostram domum remigremus, aut omni scosu aud molestia careamus. Et paulo ante; Si supremus ille dies non exstinctionem, sed Commutation nem affert, quid optabilius?

⁽d) JCti Pauli verba hac de re recenset Cuiacius Lib. 21. observ. c. 12. suntque hac : Parentes & silii majores sex annis, anno lugeri possunt, minores mense, maritus decem mensibus, & tonganti proximioris gradus octo. Qui contra secerit infamium numero habetur.

⁽e) Testatur hoc Vlpianus in 1, 23, ff. de his qui not. infam, his verbis: Parentes & libert viriuaque sexu nec non & esteri agnati vet tognati seamdum pietatu rationem & animi sai patientiam, prout quique volucrie, lugendi sunt. Oni autem eos non eluxit, non notatur infamia. Emblema Tribonianeum in his verbis latere arbitratur Cuiac, ci.e.l. quia illa ad tempora Vlpiani haud quadrant. Interim in marito elugendo mansit antiqua necessitas, vid. l. 9, 10, 11, sod.

Darüber geschlossen wurden. (f) Drusus funte nicht fallen / baß nicht Bugleich allen Burgern ber Muth entfiel/und die Gerichte einen allgemeinen Stillfand hielten. (g) Go verdacht man es auch insgemein benen Leidtragenden / wenn fie unter folder Trauer-Beit ben luftigen Bufammentunfften fich einfinden lieffen. (h) Die Maffilienfer hingegen beerdigten die Berftorbenen ohne Ehranen und fonft gewöhnliches Leidtragen/(i) ja benen Locrenfern war es in öffentlichen Befegen aufferleget / bafffe die Berftorben nicht beweinen folten/(k) Die Thracier fucheten hierin ein fonderbahres Lob der Beifheit ju erlangen/baff fie die Gebuhrt des Menfchen beweineten / aber die Beerdigung berfeiben mit frolichen Muth begingen / (1) welches ein weifer Euripides gleichfalls wohl erfandte / bavor achtende / baf man mehr Urfache batte über die Gebuhrt eines Menschen / als beffen Absterben / toburch man fo vieler Denbfeeligkeit befrepet murbe / betrubt gu fepn. (m) Und washalte ich mich lange ben ben Senden auff / welche zwar einigen Abdrud von den Buftand der Berftorbenen in ihren Schrifften blicken laffen / aber das wahre Wefen deffelben mit folden Mugen nicht einsehen konnen ale die durch viel Greut und Erubfahl bewehrte Chriften.

Die ersten Zeugen der Wahrheit haben uns davon sehr herriche Denekmahl hinterlassen/ da denn sehr bedeneklich ist / daßsie den Tag ihres

(f) Tacit, lib.t. Annal. ita: Hos vulgi fermones auditamors (Germanici) adeo incendit, vs ante edicium Magifiratuum ante SCtum fumto jufiito deserentur fora, clauderentur domus, passim silentia & gemitus.

(g) Pedo Albinouanus in elega de morte Druft ita canit; Jura filent, mu. esperacent fine vindice leges, Afficitur coto Purpura nulla foro.

1)

ħ

20

15

yr

i.

e

en

u brot

18 eit

te

en

er

4

lie

MO

10-

tes

0"

(NS

ad

10

(h) Jul. Paul. lib., recept. senen. tit, 21. hoc probat his verbis 3 qui luger, abstinere debet a conunité, & alba veste. Sice tiam Symmachus lib. 3. cpist. 21. naque enim, air, vos shiri seta ofsituité, & alba veste. Sort affectiam bilaritatem vestran mea tristitudo contraberet Conf. Id. üb.
5. epist vit. De Tulliz obitu Cic. lib. 12. ad actic. epist. 14. iden testatur inquiens: cum
miss carendum sit conunito, malo id lege videri facere, quam dolore.

(i) De his Valer. Maximus lib. 2. c. 6. ita: fine lamentatione, fine planelu, luctus funeris die domessico adjettoque necessario um continto sinitur. Etenim quid attinet, aut humano dolori indulgere, aut diuino numini inuidiam sieri, quod immortalitatem suam nobiscum partiri nolucrit.

(k) Heraclid in Pontic. Apud bos luttu mortuos persequi vetitum est. Sed postquam elatum suna est. conuluia agitant.

(i) De his Valer. Maximus cie, loc, ita: Thracia vero illa natio merito fibi fapientia lundem vendicauerit, qua natales hominum flebiliter, exfequias cum bilaritate celebrans fine vilis. Dollarum praceptis verum conditionis nofira habitum peruidit conf. Seneca epif. 99.

(m) Verba ejus refert Cicero Lib.t. Tufcul, queft. funtque hac;
Nam nos decebat carus celebranes domum

Lugere, ubi esset aliquis in lucemeditus, Humane vice varia reputantes mala: At qui labores morte sinisfer graucis Omneis amicos laude & latitia exequi, ihres Abschiedes ihren Debuhrts - Baagenennet. Benn ibr/ fagten fie (n) von dem Gebuhrte Zage der Beiligen bo. ret / so dender nicht / daß der also heiste / da sie auffdie Ev de nach dem Rleische gebohren werden / sondern da sie von der Geden zum himmel/von der Arbeit zur Rube/von de nen Versuchungen zum Krieden / von der Dugal zur ewi gen Freude / von den weltlichen Spott zur Erone und Berrliafeit gebohren werden. Deine berrliche Gebuhrts, Stum De/ wer kan darüber betrübt fenn / wenn man von den Rerefer det Sunden befreyet / und zur herrlichen Frenheit ber Kinder Gottes Denn was solte und wohl schmerken / sage gebobren wird. ten sie ferner / (0) wenn wir alauben daß die Unstrigen nicht verlohren sind? Wer wolte über dem / der nur eine Zeits lang entzogen wird ungedultig seun / von dem wir doch atauben daß er wieder kommen werde? Was wir vor ein Sterben balten / ist nur eine Abreise. Gollen uns nun die exempel der ersten Chriften jur Nachfolge dienen / ftebe ich abermahl ber mir an / ob fich meine igige Trauer-Rebe auff ben heutigen Tag fchicken werde ? Dit was vor Freuden wird ein ganges Land über schüttet / wenn das Gerüchte von einer boben Gebuhrt erschaffet? Al aber wohl eine Gebuhrt hober / als welcher die Christen nach ihren seeligen Tode gewürdiget werden / da sie in der That recht Hoch Wohlaebohrne find? Doch laffet mich / Bachostyagte Untwefende perfuchen / obich bierben eine folde Dettrefftraffe finden tonne / baf ich weder einen ungedultigen Schmerk ben dem Absterben eines in dem Deren Entichlaffenen billige/noch auch eine Stoifche und unempfindli che Kaltsinnigkeit gut beiffe. Jenen verwarffen die Christen billig, wenn fie mit groffer Gelaffenheit in die Ewigkeit fahen wohin der Berstorbene versetet; Doch muß man diese ihnen auch nicht benmessen/ weit folche faltsinnige Unempfindlichkeit einen Stoischen Sochmuth zum Grunde bat. Alle Traurigfeit wird ftraffbar durch die Ungedult/ welche die erften Chriften durch die Betrachtung der fo berrlichen Ge burth im Tode zu vermeiden fucheten.

Bir werden/ Hochansehntiche Leibfragende / uns dieses verhoft fentlich anjego zu Ruge machen können/da wir einem Hochberuhmten ICro, 別のほぼり

n

li

P

3

be

ur

b

be

be

01

rei

33

be

ne or

de

Buth de

00

000000

115

h

3

Ti

10

⁽n) Vid Petrus Chrysologus Sermon 129. 5 174.

ICto, bem wenland Soch Edlen Beft und Sochgelahrten Beren D. Sohann Shriftoph Gerolden / Subheren auff Riedeburg / Königl. Ereußischen im Merkoathum Maadebura hochverordneten Regierungs , Sagt : Sorfe und Brent Rath / eines hochtobl. Rirchen-Collegii zur lieben Frauen Sochansehnlichen Directori, vornehmen Patricio und Pfanner / die lette Pflicht erwiesen / und bessen Beerdigung und Gedachtniß Keper geffern und heute bengewohnet baben. Es ift der Wohlselige herr Regierungs-Rath unter und auffer uns fo berühmt / daß mir und allen Leidtragenden wird nachgesehen berden fonnen / wenn wir / wiewohl mit Chriftgeziemender Belaffenbeit und ohne alle Ungedult / das Absterben dieses berühmten Mannes beweinen / und une boch daben erinnern / daß wir auch zugleich seinen boben Gebuhrts und Freuden Tag mit begeben. Und wie folte mohl durch den Werlust eines folden | Crinicht jederman empfindlich gerühtet worden senn / da nicht leicht einer in dieser ansehnlichen Trauer-Berfammlung fenn wird / ber nicht etwas hieben eingebuffet zu haben/ bermeinen folte ? Stunde es in meinen Bermogen / eine vollkommehe Abbildung von diefen Gelehrten Mann in diefer furgen Trauer. Rebe zu thun / wurde ich einen folden Uberfluß antreffen / daß / wo ich ben Anfang mache / und das Ende finden folte / mir zu erörtern febr fdwerfallen wurde. Alleines fomt meiner Unvollfommenheit in Reden buffatten / daß ein jeder davon einen lebendigen Abdruck in feinem Gemuthe hat / welcher meinen Mangel am besten erfeten wird. Und foll ich ja benfeiben in etwas ausbrucken / so wird es gnug senn / wenn ich sage/ daß die gange Republic einen dem Staate so nüglichen Mann / die gange Stadt einen allgemeinen Water / Kirchen und Schulen einen forgfaltigen Berpfleger / bie Gelehrten einen glangenden Stern Die Befege einen theuren Berthatiger/ Die Berichte einen weifen Unführer/ die gange pornehme Samilie ihren Troft und Buflucht/ und endlich ein je der Burger einen flugen Rathgeber an dem Bohlfeel. Herrn Regietungs Rath verlohren haben. Bann die Romifchen Gefete (p) das Mufter eines folchen Cri uns vorftellen wollen / umfchlieffen fie alles mit dem einen Borte der Redligkeit und Auffrichtigkeit / welche Eugend auch Die alten Teutschen vor ihre gröffefte Bierde und Lob gehal. len/allein die meisten beutigen Teutschen find aus der Arth geschlagen/ lederman fast giebet Hande ohne Herten / und machet die Zunge zu

ie

11

1

⁽p) Nihil frequentius in jure R. quam quod L. L. Judicem vel JCtum optimum pradicato viri boni, integri, & innocentis infigniant. vid. l. continuu 137. §. 2. d. O. & A. l. vir bonus. 18. judit. fobr. l. 78. de procur. l. focietatem 76. pro foc. l. 24. pr. loc. l. 7. pr. de contr. E. V. l. cetera. 4. §. l. famil. bersife. & c.

einen falfchen Dolmetider des Gemurbs. Und endlich so bat es das Unseben / als ob die Redligfeit ben uns zur Redligfeit werden wolle. Die Gefete und die daraus flieffende Gerechtigfeit leidet am meiften noth / wo fie nicht mit dieser Tugend vergesellschafftet find. erfante der 2Bohlfeel. Herr Regierungs-Rath gar wohl / und weil ihm Die ewige Beigheit mit sonderbahren Gaben des Gemuths ausger ftet hatte/trachtete er bald Unfangs ben feinen anwachfenden Sahren in allerhand nothigen Biffenschafften / so zu Handhabung ber Befest Dienlich fenn funten / folche auszuüben / wohl wissend / daß die Erage beit ber einem geschickten Gemuthe bem falten Brande in einem gefun-

den Leibe zu vergleichen fen.

Diefe angebohrne Gefdicklichkeiten waren gleichfam Slugel womit Er mit defto gröfferer Geschwindigkeit zu dem höchften Grad der Gelehrsamteit fich binauff schwunge / wohin sonft andere nach vie ler Arbeit und Zeit ihn kaum folgen funten. Und doch war fein unet mudeter Fleiß / fich noch täglich hierin vollkommener zu machen / fo groß / daß er auch bis in fein graues Alter die Schrifften ber Belehr. ten von feinen Sanden nicht tommen ließ / fondern noch immer etwas Daraus zu proficiren vermennete. Der berühmte Romifche Ictus Pomponius ichreibet diefes von fich felbsten in den Romischen Geff Ben (9) Daß die Begierde zu lernen ihn bereits in das acht und fiebenftigill Jahr geführet/ und daß er fich nicht schämete noch immer etwas gu gu lernen / wenn er auch gleich einen Jug in dem Grabe haben folte. De weise Gesetzgeber Solon bekannte dieses gleichfalls von sich selbsten/ball er über den erlernen veraltet ware. (r) Unfer Boblfeeliger Berr Re gierungs Rath / welcher fast das Alter des jestgerühmten Pomponit erreichet (s) hat und ein gleiches Muster feines groffen Fremes nache laffen / und ob gleich einige Zeit ber vor feinem feel. Ende die Rrafft des Leibes abannehmen schienen / fo funt man doch keinen Abgang all ben Kraften des Gemuths ben ihm antreffen / gleich einer lebendigel 3ch lasse hievon Quelle moraus taglich neue Strome fich ergieffen. feine gelehrte Schrifften (t) reben / welche eine folche scharffinnige

discentem senem fieri dicit. (s) Attigit enim jam leptuagefilmum tertium annum, natus quippe d. 31, Octobr. 1631. pla

cida vero extinctus morte d. 22. Jun. 1704.

Uu

ten

R fcb

un

art

fud

bef

dar

er e gen

te ?

Der

pol

fluc

Ro

fud

Re

uni

ohr

ne s

Rep

dia

fob

bot

hoo

bal

Auc

50

Day

tig ten

nee

gri

da

lig

(u)

⁽⁹⁾ Ita de se loquitur in l. apud Julianum 20. ff. de fidei c. libers. Ego discendi cupiditate, quam for lam viuendi optimam rationem in ollauum & septete tioere, 190 augenti cupiditate quam eim semencie, qui dixisseserur: Καν τονέτερον πόδα έν τη σωρώ έχω σε φοσμα SENTI BENOLUNY, i.e. essi alterum pedem in tumulo haberem, non pigeret aliquid addigert. (r) Cicero de Senett, de Solone ita : Solonem in versibus gloriantem videmus, qui se quotidit ad

⁽e) Prater disputationes academicas, de obligationibus que ex revenium, de Ratificatione, de production de la constitución de l dice feudali, de jure reprafentationis & transpositionis varia alia in publicis conflictuo muneribus edidit scripta eruditionis plenistima quo pertinent I agoge ad processor cash lem & Saxonicum edita 1682. fingulares confinenciones forenfes seu constitu decifiura anno 1686. edita. Illustres observationes consultativo- Decisione edita anno 1690. Singulares quadante

e.

1=

36

7

11=

b

0

8

15

co te

U

18

es

es

11

11

30

1

1

15

Ausarbeitung in fich halten / daß fie der Nachwelt zu einen fonderbahten Licht werden dienen konnen. Und dieweil der herr Regierungs-Rath wohl wufte / daß alle Erlernung guter Biffenschafften ohne Befcidliafeit / diefelbe nuglich und fluglich anzuwenden / unfruchtbabr und gleichfam als todt zuerachten/that er fich bald Unfangs mit Ausarbeitung wichtiger in Gerichten hengenden Streit . Sachen hervor/ fuchete mit unermudeten Bleiß die gante Berfaffung diefes Landes fich befannt zu machen / und fammlete einen folden Borrath von allen darzu gehörenden nothwendigen Urfunden und alten Documentis, daß er einen jeden auch in benen allerverwirreften Sachen den Schluffel zeis gen und mit Rath und That an die Sand geben funte. Der Belehrte Redner Cicero (u) nennetbas Saufeines folden | Cti ein oraculum der ganten Stadt / bag/gleich wie die Benden in dem Tempel des A-Pollinis ben deffen vermeintlich Gottlichen Ausspruch ihre einsige Buflucht nehmen pflegten / alfo auch ein jeder Burger einen benothigten Rath ben einen folchen dem gemeinen Wefen zu Rut gebohrnen ICto luchete. Wer weiß nicht daß das hauß unsers Wohlseeligen herrn Regierunge=Rathe ein allgemeines Rath - Sauf aller Bedrangten und in groffer Zwiftigfeit fectenden Perfonen gewefen / woraus feiner Ohne nothigen Unterricht und guten Math gurud fommen / feiner obne Troft gelaffen worden.

Bie nun der Wohlfeel. herr Regierungs-Rath zum Beffen der Republic gebohren zu senn schiene/ so erfoderte es auch die Rothwen-Digfeit / daß einen folden geschicften Manne ein Theil derfeiben anbefoblen wurde. Er hatte durch feinen unermudeten Bleiß und erlangten Johen Würden in Rechten auf Universitæten sich gar zeitig zu den bochften Hemtern reiff gemacht / was war es denn Wunder/ daß er fo bald darzu gelanget? Denn bald Anfangs nach absolvirung seiner Audien wurde er zum Assessore ordinario des allhiesigen berühmten Schöppenfiuhls erkohren / ba er denn mit aller dexteritæt erwiefen/ daß die Benbehaltung der Gefete und fluge Entscheidung berer in Streitigkeiten hengenden Sachen einen mabren Sacerdotem Juftitiæ mache Gleichwie nun die groffe Geschickligkeit dieses berühmten Mannes jederman in Berwunderung zoge / fo fonte es ihm an bobern und gröfferen Beforderungen und Ehren. Stuffen nicht feblen / zumahl er das folgende Tahr darauf von dem damablig-regierenden/iso bochfeeligften Herhog Augusto zum hoff-und Confistorial Rath in Beiffenfelk

observationes Forestales Corpori Venatorio Forestali Fritschiano infertat. Praterea etiam multas deductiones in causis illustribus elaborauir, passimque publici juris fecir exc.

⁽u) Ita ille lib.; i, de orat. Quid est preclarius, quam honoribus & Reip, muneribus perfunctum senem posse fuo jure dicere idem, quod apud Ennium dicat ille Pythius Apollo, fe esse cum, uwde sibi, si non populi & Reges, at omnes sui cives constitum experant. Et Paulo post: Est enim sine dubio domus Juria Consulti voius oraculum viuinin.

und Querfurth anadigft ernennet wurde. Es wurde mir zu weitlaufftia fallen / wenn ich seine andere expeditiones, morunter wohl die wich tiaften mit find / fo er dem Surftl. Saufe Barby præftiret / hier anfuhren solte / und will ich lieber hier gar nichts als ungeschieft bavon reden / und nur noch etwas von seinen übrigen Bedienungen melden. Wie Anno 1666. Die Regierung von Salle nach Weissenfelf geleget wurde / funte er zwar derfelben mit feiner gangen Ramilie nicht folgen/ boch war feine Person hierben so necessair, daß ihm dennoch das Directorium darüber / wiewohl von Sauß aus / auffgetragen wurde. Weil er aber endlich daben erkannte / daß das viele Reifen nach obgedachten Orthe seinen Leib fehr schwächete / und theils feine eige ne Nothwendigkeiten / theils andere wichtige Verrichtungen die Abwartung solches Directorii verhinderten / entschlug er sich desselben freywillig. Allein es wartete allbereit eine andere Ehren-Stuffe wit der auff ihn / woben er seine andere Geschäffte besser abwarten kunte. Denn er wurde bald darauff von einen Edlen Rath allbier zu einem Rathsmeifter erwehlet und bestätiget / welche Wurde Er auch einige Jahr wordiglich geführet / bif ihm nachgebends bas Stadt-Richter Umt in benen nunmehro Konigl. Berg Gerichten anvertrauet wurde/ woben er denn eines Edlen Rathe damablige Burggraffichafft zugleich mit verwaltete.

Was ein vorsichtiger Steurmann auff einen in den Mellen schwebenden Schiffe / bas find Regenten und dero Bedienten in einet Republic. Unfer Bohlfeel. Herr Regierungs Rath mufte gleich' fahmben dem Steuer an allen Orten fenn / weil es schiene / als ob feine Borsichtigkeit an allen Orten erfodert wurde. Dieses erkante nun der Hochseeligste Churfürst zu Brandenburg/ Friedrich ABil

belm / glorwurdisstens Andenckens gar bald; denn als er kaum Die Regierung dieser Lande angetreten / suchte er fo fort unfern wohlsel. Herrn Regierungs Rath hervor und bestellte ihn ben dero Churfurfil. und Magdeburgischen Regierung allbier jum Soff-Juftitz-und Regie rungs-Rath / vertrauete Ihm daben zugleich die Confiftorial-Ber richtungen und Berfebung der Magdeburgifchen Land-Grangen/auch Jago und Forft-Sachen ; Ja damit er einen defto frafftigern Beweiß' thum ablegen mochte / wie viel ihn an diesen geschickten Manne gele gen/bekante er offenbar in der gnadigften Ausfertigung feiner Beftal lung / daß er wegen des Wohlseeligen bekannten Capacitat Treu und Redligkeit / ohne einkiges sein Ansuchen / aus eigener hoher Bewegnisse ihn bierzu beruffen hatte / welche vocation den umb desto ebender von Ihro Königl. Majestat in Preussen! un-

un

fee

ab

ho

Del

En

36

dal

uni

uni

tire in

En

wa

fall

gni ihr

tun

dies

nac

20

tine

Res

der Be

wi

Fli

Eh

Ub

fen

err

ifer the

deti

fo

the でいか

unfern allergnadigsten Konig und herrn nach Absterben Dero Sochfeeligsten Beren Baters renoviret und bestätiget worden. Dils er aber das boffe Jahr zurücke geleget / hat eine zu der Zeit fich unvers bofft ereignete Begebnif veranlaffet / daß er fich der weltlichen Danbel und anderen schweren Berrichtungen zu entschlagen / und als ein Emericus au leben verlangen getragen / worin denn auch endlich Ihro Königliche Majestat zwar allergnadigst gehelet / boch ihn baben in voriger Pflicht Schut und Bestallung bif an sein Ende Unperruckt behalten / dannenhero Sie auch nachgehends demfelben Unterschiedliche publique und geheime Angelegenheiten commitiret / fo Er unter aller gnadiafter approbation Ihrer Konigl. Majestat in Dreuffen mit aller dextericat verrichtet. Dit was vor groffen Enffer Er die Direction des Rirchen-Collegii zur lieben Frauen verbaltet / bavon mogen biejenigen reden / welche mit ihm die Gorafalt por das Aufinebmen der Rirchen und Schulen getheilet. Es ift Inug / wenn ich hier wiederhole / daß Kirchen und Schulen ihn als bren Bater und Pfleger beweinen.

Ben solchen hohen Verrichtungen nun kunte der wohlseel. Herr Regietungs-Rath nach dem Lauffe der Welt nicht unangesochen bleiben i Genn diese ist die Arth der unartigen Welt / daß sie hohen Gemüthern am ersten hachstellet / Neid und Reindschafft suchet die Ausstrichtigkeitzu unterdrücken. Dir sehen leiber täglich / daß Joab seine Person wohl spielet / und Nadat ihren Ausstritt nach dem andern hält. Doch ertrug der Wohlseel, Herr Regierungs-Rath solche ihm zustossend vielkältige Wiederwärtigkeiten mit Grandhaftigkeit / und sein gerades Gemüthe reisete durch die Parthenen der vermengten Kalschspiet / gleich wie durch einen wilden Bach/mit aller Bedut fort / wohlwissend / daß ein Reisender seinen Weg nicht vollenden würde / wenn er sich durch daß Geschwürre der um ihn her sliegenden sliegen volte aufshalten lassen.

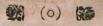
In seinen mit der anitso hochbetrübten Frau Wittwen geführten Chestande hat Er zwar den reichen Seegen des Allerhöchsten in vollen Uberslusse gespühret / aber doch daben ersahren müssen / daß der Shkand kin wie eine süsse / darinnen sich viele bittere Quellen ergiessen. Es errinnere sich annoch mit großen Schrecken die ganze Seade der großen Leuers - Brunst gar wohl / worinnen Er sein Haus / tossahre Bibliochec, und andere viele mobilien verlohren. Allein wie der Verlust dittlicher Dinge durch Gottes Seegen leicht wieder kan erseiget werden/ bigehet hergegen der Schmertz / so unerseizlich ist / tiesser zu Heren. Belecher Schwerz aber ist wohl empfindlicher / als welchen die Eltern in dem Zode ihrer wohlgerathenen Kinder empfinden. Sie bedencken seibsten/ Hochanselpnliche Leidtragende / wie empfindlich das Vater - Hers unsers

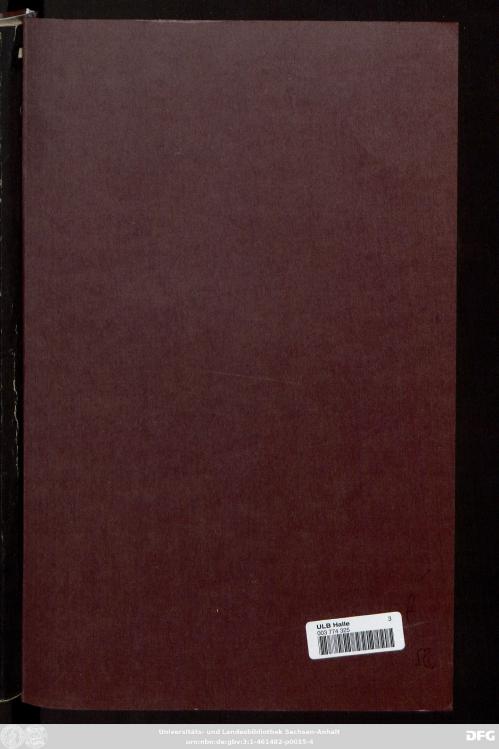
Herrn Regierungs = Raths muste gerühret tworden senn / als er aust einen Tag dren Söhne und dren Tage darauff eine bereits schon erwachste ne Tochter verlohren / ja wie nach Verstiessung etticher Jahre er einen alb dern schon zu hohen Würden gestiegenen Sohn einbüssen müssen / dabab es denn noch nicht geblieben / indem ihn der allerhöchste zu zwenen unterschieblichen mahlen durch das Absterben zwener boehbelieben Schwieger

Gobne in den Traur-Stand geseinet.

Sie vergeben mir/ Hochgeschaftete Unwefende/ wenn ich durch weinen ungeschiebten Vortrag die bereite so tieff geschlagene Bunde in etwas aufgeriffen. The mochte wohl hieben wünschen / daß nunmehr ein geschicktet Redner an meine fatt auffereten / und ihnen die Thranen abwischen konte. Dannenbero was mir hierben mangelt / will ich lieber derofelbft eigenen 11berkeuaung ihres Gemuths / woraus der wahre Eroft zu hohlen / überlaffen als mit unfrafftigen Worten davon reden. Gie find andafam verfichert daß er nummehro durch seinen seeligen Todt feine hohe und efvige Gebuhatte Stunde angetreten / und folchen herrlichen Gebuhrts - Tag in Emigfeit fenren wird / welche Erinnerung absonderlich die hochbetrübte Frau Bitting Herrn Sohne/Frau und Tungfer Tochter/Frauen Schwieger Tochter und übrige Leidtragende Unverwandten sich zu ihren sonderbaren Troff werdent gereichen laffen / nach dem Erempel der erften Chriften / die den Tag ihred Abferbens einen Triumpff-und Freuden / ia ihren feeligsten Gebuhrte-Lag genennt. (x) 3ch felbsten kan mich ohne Bewegung nicht erinnernk wie Er/ da ich Ihn furt vor feinem Ende besuchte! ein fo bertsliches Berlangen zu Diesen eiwigen Geburche- Zag bezeuget / und konnen Diesenigen ant besten/fo stets um ihn gewesen/ein vollkommenes Zeugnif davon geben Was er nun so sehnlich verlanget / das hat er auch nunmehr erlangt / wie solte Denn dieses nicht die beste Linderung und Henlungs-Dehl in der burch die fen Todt geschlagenen Bunde senn konnen ? Abfonderlich wird dieses die gant he vornehme Leidtragende Familie des wohlseligen herrn Regierungs Rathe troffen und auffrichten / daß Gie / Sochgeschatte Unwefende / in fo ansehnlicher Mengeerschienen/ und der Beerdigung und Gedachtnis-Fener unfere wohlseel. Herrn Regierungs, Rathe gestern und heut haben benwohnen wollen. Was dieselbe nun vor sonderbaren Eroft dars aus genommen / folches laft fie durch mich hiedurch mit geziemenden Respect entdecken / anben versichernd/daß sie diese Wohlthat mit allen Danck an einen jeden nach Standes Gebühr zu erkennen und ben allen Gelegenheiten zu erwiedern / stets erbietig senn werde / nichts mehr wunschend / als daß Ihr GOtt froliche und erfreute Gelegenheit dazu von oben anweisen molle.

⁽x) Frudentius Hymn. 5. de Coron.







denach dem bimlischen u, manein me, ut ego eine treue Che-Gattin lbsterben/gleich ibm/ gen Wechsel nunmeh-EES Gnade so lange nach seinem Tode ib= blichenen Corper ergen und Beten fort / var der 22te Junius/ e: Freu dich sehr D Berse noch gang ver-



aus der Wetrachtung der hohen Webuhrt im Bode

Mergeleitete Trost

का ।

Der Menland Hoch = Sedle / Dest und Hochgelahrte

Hochberühmter JCtus, Strbherr auff Riedeburg/ Toligl. Breußischer im Merkogthum Magdeburg Mochverordneter Regierungs-Jagt-Forst, und Grant, Rath / des Hochloblichen Kirchen, Collegii zur Lieben Frauen Sochansehnlicher Director, vor,

nehmer PATRICIUS und Pfanner / Um 22. Jun. diefes ist lauffenden 1704ten Jahres

Das Seitliche mit dem Swigen verwechselte/ Und den 13. Jul.

In fein Erb. Begrabnif beerdiget fourde/ Mach gehaltener Wedachtnis-Aredigt

In einer Trauer-Nede

Ander Wirchen zur Bieben Frauen am 14. Jul. vorgestellet

IVSTO HENNINGO

Der Rechten Doctore und Profesiore Juris Extraord, auff der Ronial. Dreuß. Friedrichs-Univerlität.

Gedruckt bey Chriftoph Salfelds Wittme.